

(A) die Möglichkeit aufmerksam werden, ihre ausländischen Berufsqualifikationen anerkennen zu lassen, und daher Dokumente in vielen Sprachen eingereicht werden. Dem Anspruch des Anerkennungsgesetzes auf zeitnahe Prüfung aller Dokumente kann durch das Arbeiten mit deutschen Übersetzungen in Bezug auf alle Sprachen, nicht nur Englisch, besser und qualifizierter entsprochen werden. Deutsche Übersetzungen können Missverständnissen vorbeugen und beschleunigen die Bearbeitung. Fachspezifische Aussagen in Entwicklungsberichten beziehungsweise Erläuterungstexten sind häufig nicht selbsterklärend. Spätestens für berufliche Zwecke, Aus- und Fortbildung, Berufstätigkeit benötigen die Antragstellerinnen und Antragsteller neben dem Gleichstellungsbescheid und dem im Heimatland erworbenen Zeugnisdokument eine deutsche Übersetzung. Vor diesem Hintergrund sieht der Senat derzeit keine Möglichkeit, Dokumente in englischer Sprache einheitlich als ausreichend anzuerkennen.

Derzeit befindet sich eine Verwaltungsvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben auf das KMK-Sekretariat im Entwurf. Diese Verwaltungsvereinbarung geht zunächst von einer Übertragung von Zuständigkeiten auf die ZAB bezogen auf nicht reglementierte landesrechtlich geregelte schulische Berufsaus- und Fortbildungsabschlüsse aus. Verschiedene Bundesländer, darunter auch Bremen, sind auch hinsichtlich der landesrechtlich geregelten reglementierten Abschlüsse, zum Beispiel der Erzieher/Erzieherinnen, an einer Zuständigkeitsübertragung auf die ZAB interessiert. Sollte es zu einer entsprechenden Übertragung der Zuständigkeiten auf die ZAB kommen ist davon auszugehen, dass Dokumente in englischer Sprache dort anerkannt werden. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Kollegin Dr. Mohammadzadeh, haben Sie eine Zusatzfrage?

Abg. Frau **Dr. Mohammadzadeh** (Bündnis 90/Die Grünen): Herzlichen Dank für diese ausführliche und fundierte Antwort! Ich habe eine Frage, die sich auf die Antwort auf Frage zwei bezieht: Gibt es vonseiten der Senatorin für Bildung und Wissenschaft Regelungen, wer die Kosten der Übersetzung der Dokumente ins Deutsche übernehmen soll, weil sie fachlich komplex und nicht in englischer Sprache verständlich und nachvollziehbar sind?

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Die Regelung ist folgende: Der Antragsteller oder die Antragstellerin muss das selbst zahlen.

Präsident Weber: Frau Kollegin, eine weitere Zusatzfrage?

Abg. Frau **Dr. Mohammadzadeh** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehen Sie Handlungsbedarf, wenn von un-

serem Ressort englischsprachige Dokumente als fachlich komplex eingestuft werden?

(C)

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Wir sehen natürlich den Handlungsbedarf darin, gegebenenfalls zu schauen, ob es uns möglich ist, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der englischen Sprache so fortzubilden, dass die Zahl der Zeugnisse, die sie dann selbst anerkennen können, größer wird, das ist der eine Weg. Der andere Weg, den ich genannt habe, ist, dass wir das abgeben wollen und es somit zentral geregelt wird. Das ist die größte Sicherheit, weil dort dann Menschen sitzen, die umfangreiche Kompetenzen haben.

Zur Frage der Kosten, auf die Sie eingegangen sind! Im Moment sehen wir uns nicht in der Lage, dafür finanzielle Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Im Einzelfall mag das unangenehm sein, aber vielleicht sind dann auch im Einzelfall vernünftige Lösungen für die betreffende Person zu finden.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die vierte Anfrage betrifft **die Möglichkeit von zwei Einschulungsterminen im Jahr auf weitere Grundschulen ausweiten**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Dogan, Dr. Schlenker, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Frau Kollegin Dogan!

(D)

Abg. Frau **Dogan** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat das Modell, das in der Bremer Grundschule am Buntentorsteinweg mit fünf Kindergärten gemeinsam bereits seit vier Jahren umgesetzt wird, bei dem es zweimal im Jahr möglich ist, Kinder einzuschulen?

Zweitens: Welche Voraussetzungen müssen aus Sicht des Senats vorliegen beziehungsweise geschaffen werden, damit das zweimalige Einschulen auch an anderen Grundschulstandorten möglich wird?

Drittens: Gibt es weitere Grundschulen in Bremen und/oder Bremerhaven, die in einem gemeinsamen Verbund mit Kindergärten Interesse daran geäußert haben, zweimal im Jahr einschulen zu können, beziehungsweise liegen hierfür bereits Anfragen vor?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Professorin Dr. Quante-Brandt.

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Bei der sogenannten zweimaligen Einschulung handelt es sich um die Möglichkeit der Einschulung zum Schuljahresbeginn oder zum Halbjahr, die an der Grundschule am Buntentorsteinweg

(A) als Schulversuch nach Paragraph 13 Bremisches Schulgesetz noch bis zum Jahre 2015 erprobt wird. Der Schulversuch wurde bisher zweimal evaluiert, beide Male mit dem Ergebnis, dass die abgestimmte Bildungsarbeit zwischen Kita und Grundschule, die dem Projekt zugrunde liegt, die Entwicklung der Kinder positiv beeinflusst und ein wirksames Instrument darstellt, um eine Unter- beziehungsweise Überforderung der Kinder im Übergang zwischen Kita und Grundschule zu vermeiden. Damit wird auch der unterschiedlich schnellen Entwicklung der Kinder Rechnung getragen. Vor diesem Hintergrund bewertet der Senat das Projekt positiv.

(Vizepräsident Ravens übernimmt den Vorsitz.)

Zu Frage 2: Der Schulversuch beruht auf dem Grundsatz der abgestimmten Bildungsarbeit zwischen den beteiligten Einrichtungen und basiert dabei auf folgenden Prinzipien: Die abgestimmte Bildungsarbeit setzt ein gemeinsames pädagogisches Grundverständnis von Schule und Kita voraus. Es muss von beiden Seiten aktiv entwickelt und gestaltet werden und setzt angepasste Strukturen und Materialien voraus. Die Einschulung im Februar benötigt ein hohes Maß an Individualisierung im Unterricht und besondere Strukturen der Schule. Es bedarf daher zumindest am Schulanfang jahrgangsübergreifend organisierten Unterrichts in der aufnehmenden Grundschule. Es muss ein enger und regelmäßiger Austausch zwischen den kooperierenden Einrichtungen auf allen Ebenen, also zwischen den Leitungen, den Lehrern/Lehrerinnen, Erziehern/Erzieherinnen und den Eltern bestehen.

(B) Lehrer/Lehrerinnen und Erzieher/Erzieherinnen nehmen gemeinsam an Fortbildungen teil. Die Kindergruppe der Kita ist in regelmäßigem Kontakt mit den Kindern der aufnehmenden Grundschulklasse, zum Beispiel durch gemeinsame Ausflüge oder gemeinsame Projekte. Die Kinder, die zum Februar eingeschult werden, nehmen im Vorfeld regelmäßig an einem Tag pro Woche am Grundschulunterricht teil. Die Lernentwicklungsdokumentationen der verschiedenen Einrichtungen sind aufeinander abgestimmt und bauen aufeinander auf. Dies setzt eine hohe Bereitschaft zur Kooperation auf beiden Seiten voraus. Nur auf der Basis dieser engen gemeinsamen konzeptionellen Entwicklung ist eine Einschulung zu zwei Terminen im Schuljahr Erfolg versprechend.

Zu Frage 3: Zurzeit liegen keine weiteren Anfragen von Grundschulen in Bremen oder Bremerhaven vor, die eine Einschulung zu zwei Terminen realisieren möchten. – Soweit die Antwort des Senats!

Vizepräsident Ravens: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Frau Dogan [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein, vielen Dank für die Antwort!)

Zusatzfragen liegen nicht vor.

(C)

Die fünfte Anfrage bezieht sich auf die **Förderung von natürlichen Geburten im Land Bremen**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Dr. Kappert-Gonther, Frau Hoch, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Frau Dr. Kappert-Gonther!

Abg. Frau **Dr. Kappert-Gonther** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Zu welchen Ergebnissen ist das „Bündnis zur Förderung der natürlichen Geburt“ bisher gekommen, und welche konkreten Planungen bestehen, um natürliche Geburten in Bremen zu fördern?

Zweitens: Welchen Stand haben die Planungen zur Einrichtung eines Hebammengeleiteten Kreißsaals in der Stadt Bremen?

Drittens: Welche Schritte plant der Senat in naher Zukunft zur Unterstützung der Arbeit von freiberuflich tätigen Hebammen in Bremen und auf Bundesebene?

Vizepräsident Ravens: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Härtl.

Staatsrat Härtl: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

(D)

Zu Frage 1: Das auf Initiative des Senators für Gesundheit und der ZGF gegründete Bündnis hat zu Beginn beschlossen, zwei Arbeitsgruppen zu bilden, die zu den Themen Versorgung in der Schwangerschaft sowie unter der Geburt Empfehlungen erarbeiten sollen. Diese Empfehlungen werden an alle Berufsgruppen im Bereich der Geburtshilfe adressiert und sollen Maßnahmen beinhalten, die den Fokus auf die Unterstützung und Stärkung natürlicher Prozesse im Bereich Schwangerschaft und Geburt legen.

Ebenfalls steht die bessere Vernetzung und Kooperation der Berufe, aber auch der Institutionen im ambulanten wie stationären Bereich im Fokus. Über fortbildende Fachtagungen, die ebenfalls interdisziplinär angelegt sind, sollen Best-Practice-Beispiele für eine interventionsarme und die natürlichen Prozesse unterstützende Geburtshilfe referiert werden.

Generelles Ziel des Bündnisses ist es, im Herbst 2014 die von den Arbeitsgruppen erarbeiteten Empfehlungen zu veröffentlichen. Für das Jahr 2015 soll eine Kampagne „Bremen macht sich stark für natürliche Geburten“ entwickelt werden.

Zu Frage 2: Das Klinikum Links der Weser hat bereits vor zwei Jahren ein Konzept zur Umsetzung des hebammengeleiteten Kreißsaals entwickelt. Bedingt durch die Verlegung der Geburtshilfe in das Klinikum Links der Weser im Jahr 2012 musste dieses Konzept zunächst zurückgestellt werden, da es vor-